

Förderungen

Stand: November 2011

Förderungen für Aus- und Weiterbildung in Niederösterreich

Die nachstehenden aufgelisteten Förderungen haben ausschließlich Informationscharakter und sind in keiner Weise rechtsverbindlich. Dementsprechend kann das BFI NÖ auch keine Gewährung und/oder Haftung für die tatsächliche Förderungsgewährung oder Vollständigkeit und Richtigkeit der aufgelisteten Förderungen übernehmen.

LEHRE und REIFEPRÜFUNG (Matura für Lehrlinge)

Förderung der Berufsreifeprüfung durch Land und/oder Bund!

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite des Landes Niederösterreich, <http://www.noel.gv.at> oder des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, <http://www.bmukk.gv.at>. Informieren Sie sich auch bei unseren BildungsberaterInnen über diese Fördermöglichkeit!

LEHRE und REIFEPRÜFUNG (Matura für ArbeitnehmerInnen)

Förderung der Berufsreifeprüfung durch das Land NÖ (gesamt max. € 4.000,- pro Person) für

- AbsolventInnen Landwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen (§ 17 bzw. § 19 Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- AbsolventInnen des Ausbildungsmodells „IndustrietechnikerIn“ der Industriellenvereinigung Niederösterreich

Informationen: Amt der NÖ Landesregierung, Tel.: 02742/9005-13559

NÖ Bildungsförderung

Wer wird gefördert/Voraussetzung: ArbeitnehmerInnen aus der Privatwirtschaft; Öffentliche Bedienstete in handwerklicher Verwendung; WiedereinsteigerInnen bis höchstens 3 Jahre nach der Kinderkarenz die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind aber keine Leistungen beziehen; ArbeitnehmerInnen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen; SozialhilfebezieherInnen. Hauptwohnsitz mind. 3 Monate vor Kursbeginn in NÖ und österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft. **Was wird gefördert:** Berufsspezifische Weiterbildungskurse, Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, der Hauptschulabschluss und Vorbereitungskurse für die Meister- oder Konzessionsprüfung. **Weiterbildungsinstitute:** Kursbesuch bei einem in Niederösterreich zertifizierten Bildungsträger.

Förderungshöhe: 50 % der Kurskosten erhalten ArbeitnehmerInnen aus der Privatwirtschaft und öffentliche Bedienstete in handwerklicher Verwendung unter 45 Jahren sowie ArbeitnehmerInnen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen. 80 % der Kurskosten erhalten ArbeitnehmerInnen aus der Privatwirtschaft und öffentliche Bedienstete in handwerklicher Verwendung über 45 Jahren, WiedereinsteigerInnen bis 3 Jahre nach der Kinderkarenz sowie SozialhilfebezieherInnen. Förderungshöhe max. € 2.640,- während eines Zeitraumes von sechs Jahren ab Erstantragsstellung. **Informationen und Antrag:** Der Antrag auf NÖ Bildungsförderung kann **nur auf elektronischem Weg bis spätestens 3 Monate nach Kursabschluss eingereicht werden!** Auf der Internetseite <http://www.noel.gv.at/bildungsfoerderung> finden Sie das Online-Antragsformular. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allg. Förderungen-ArbeitnehmerInnenförderung, Landhausplatz 1, Haus 9, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742/9005-9555.

NÖ Bildungsscheck

Wer wird gefördert/Voraussetzungen: Aktive EigentümerInnen, GeschäftsführerInnen und ProkuristInnen von Kleinunternehmen, die Mitglied der Wirtschaftskammer NÖ sind. **Was wird gefördert:** Kurse, die zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beitragen (mit dem N-Logo gekennzeichnet).

Förderhöhe: Bis zu 50 % der Kurskosten, einmalig maximal € 2.500,- pro Betrieb innerhalb des Gültigkeitsbereichs (Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Kurszertifikats). **Gültigkeit:** 01.01.2010 bis 31.12.2012 (3 Jahre). **Informationen und Antrag:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie, Frau Sonja Walzer, 02742/9005-16128, sonja.walzer@noel.gv.at; Ansuchen mittels Antrag **vor Kursbeginn!**

AK NÖ Zuschuss zur Berufsreifeprüfung

Wer wird gefördert/Voraussetzung: Mitglieder der Arbeiterkammer Niederösterreich, die keine vollständige Refundierung der Kurskosten (z.B. Förderung „Lehre mit Matura“) erhalten. **Was wird gefördert:** Positiv abgeschlossene Module zur Berufsreifeprüfung. **Förderungshöhe:** € 100,- pro positiv abgeschlossenem Modul. **Informationen und Antrag:** AK NÖ 05/7171-1977 oder 1991. Antragsformulare liegen in den AK NÖ Bezirksstellen auf bzw. sind unter <http://www.noel.arbeiterkammer.at> abrufbar. Anträge müssen spätestens sechs Monate nach Kursabschluss eingereicht werden.

AK plus Bildungsbonus

Wer wird gefördert/Voraussetzung: Mitglieder der AK NÖ. **Was wird gefördert:** Der Bonus kann für Kurse, die mit dem AK plus-Logo gekennzeichnet sind, geltend gemacht werden. **Förderungshöhe ab 01.01.2012: 50% der Kurskosten bis max. € 100,-** (€ 150,- für Mitglieder, die Kinderbetreuungsgeld beziehen und max. € 200,- Mitglieder, die beim AMS gemeldet sind). **Information und Antrag:** Der Antrag ist elektronisch über die Internetseite <http://noel.arbeiterkammer.at/bildungsbonus> zu stellen. Für Rückfragen: 05 / 7171-1234.

AK NÖ Förderung von TeilnehmerInnen in Outplacementstiftungen

Voraussetzung: Mitglied der AK NÖ. Weiters muss die Qualifizierungsphase (ggfs. inkl. Praktika) einen Zeitraum von 6 Monaten überschreiten. **Förderungshöhe:** Die AK NÖ gewährt einen Einmalbetrag in der Höhe von € 366,-. **Informationen und Antrag:** beim jeweils zuständigen Stiftungsträger.

Bildungskonto Oberösterreich

Das gesamte Bildungsprogramm des BFI NÖ ist durch das Bildungskonto des Landes Oberösterreich anerkannt.

Förderungsvoraussetzungen sowie weitere Informationen erhalten Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at → Bürgerservice → Leistungen → von A-Z → Bildungskonto oder unter 0732 / 7720-14900

Fördermöglichkeiten für BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen

Der VÖGB erstattet nach Vorlage der Kursbesuchsbestätigung und des Antragsformulars die Kursgebühren der Ausbildung „ECDL – Advanced“ zurück. **Voraussetzung:** ÖGB-Mitgliedschaft. **Informationen und Antrag:** In Ihrem Service-Center des BFI NÖ.

Top-Stipendien

Was wird gefördert: Aus- und Weiterbildungen, Lehre, Studium und Betriebsnachfolge. Informieren Sie sich über die einzelnen Förderungsmöglichkeiten, Förderungskriterien und Förderungshöhe unter www.topstipendien.at

Begabtenförderung

Wer wird gefördert/Voraussetzung: Ab 01.01.2007 werden LehrabsolventInnen nur mehr mit ausgezeichnetem Erfolg entweder in der Lehrabschlussprüfung oder bei der MeisterInnenprüfung/Befähigungsprüfung alle abzulegenden Fachmodule oder bei der UnternehmerInnenprüfung oder im Abschlusszeugnis der Fachakademie oder im Abschlusszeugnis der Werkmeisterschule oder im Berufsreifeprüfungszeugnis oder bei fachspezifischen Kursen gefördert. **Informationen und Antrag:** IFA – Verein, Tel.: 01 / 545 16 71 – 35 oder www.ifa.or.at

Bildungskarenz

ArbeitnehmerInnen können sich für Weiterbildungsmaßnahmen von mindestens zwei Monaten bis zu einem Jahr von Ihrem Dienstverhältnis karenzieren lassen. **Voraussetzung:** ArbeitnehmerInnen, deren aktuelles Arbeitsverhältnis seit mindestens einem halben Jahr besteht (Ausnahmen für Saisonarbeitskräfte), Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen auf Arbeitslosengeld und Einverständnis des/der DienstgeberIn. **Was wird gefördert:** Besuch von Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden, bzw. einer vergleichbaren zeitlichen Belastung. **Förderungshöhe:** Weiterbildungsgeld in der Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes (jedenfalls aber die Mindesthöhe von derzeit € 14,53 täglich). **Informationen und Antrag:** Bei Ihrer regionalen AMS-Geschäftsstelle; <http://www.ams.at> → Service für Arbeitsuchende → Downloads & Formulare → sonstige Leistungen → Bescheinigung für Bildungskarenz

Förderung durch das Finanzamt

Das Finanzamt fördert Ihre Weiterbildung! Im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung (Werbungskosten) können Sie auch Ausgaben für Ihre berufliche Weiterbildung geltend machen. Dazu zählen: Kursgebühren, Fahrtkosten zum Kursort, Ausgaben für Bücher, Unterlagen und andere Hilfsmittel. Diese Kosten sind mit Belegen nachzuweisen (Bestätigung, Einzahlungsbelege, ...).

Förderung durch das Arbeitsmarktservice

Mögliche Förderungen durch das AMS NÖ sind vor Kursbuchung mit Ihrer regionalen AMS-Geschäftsstelle abzuklären.

Förderung durch den ÖGB NÖ

Mögliche Förderungen durch den ÖGB NÖ sind mit den jeweiligen Fachgewerkschaften abzuklären.

Bildungsdarlehen

Zur Finanzierung Ihrer Aus- und Weiterbildung gibt es die Möglichkeit, ein Bildungsdarlehen in Anspruch zu nehmen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank.